

Lfd. Nr.	Störung	Maßnahmen
6	Überwachungs- und Ist-Geschwindigkeitsanzeige erlischt oder unplausible Ziffernanzeige bei Fahrt	<ul style="list-style-type: none"> – (Anhalten) Prüfen, ob – PZB-Stromversorgung eingeschaltet ist. – Betriebsanzeige des Registriergerätes (Beleuchtung des Schriftfeldes) kontrollieren. <p>Wenn Betriebsanzeige ausgefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Feinsicherung (2 A, träge) an der Frontseite des Registriergerätes austauschen. <p>Wenn ohne Erfolg:</p> <ul style="list-style-type: none"> – PZB-Stromversorgung ausschalten. <p>Auswirkung: <i>PZB-Fahrzeugeinrichtung ausgeschaltet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Störung umgehend den betriebsleitenden Stellen melden. – Die betriebsleitenden Stellen entscheiden über die weitere Verwendung des Fahrzeuges sowie über die umgehende Zuführung zur Instandsetzung. – PZB ist gestört. Weiterfahrt mit höchstens 50 km/h.
7	LM „1000 Hz“ LM „500 Hz“ LM „Befehl 40“ – einer oder mehrere LM leuchten nicht	<ul style="list-style-type: none"> – s. Anhang 01 Pkt. 13
8	PZB-LM (AZE) bzw. LM (MFA) „85“, „70“, „55“ dunkel	<ul style="list-style-type: none"> – PZB ist gestört. Weiterfahrt mit höchstens 50 km/h. <p>Im Stillstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – s. Anhang 02 Pkt. 3

*

*

*

*

*

*

*

*

*

Lfd. Nr.	Störung	Maßnahmen	
11	PZB-Stromversorgungsschalter löst aus	<ul style="list-style-type: none"> – PZB-Stromversorgungsschalter einschalten. – Zugdaten eingeben. <p><u>Wenn ohne Erfolg:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – bei anstehender PZB-Zwangsbremung Luftabsperrrhahn schließen. – Störung umgehend den betriebsleitenden Stellen melden. – Die betriebsleitenden Stellen entscheiden über die weitere Verwendung des Fahrzeuges sowie über die umgehende Zuführung zur Instandsetzung. – PZB ist gestört. Weiterfahrt mit höchstens 50 km/h. 	* * * * *
12	PZB-Hauptschalter löst aus	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Anhang 01, lfd. Nr. 11 	
13	PZB-Zwangsbremung bis zum Stillstand aus unbekannter Ursache	<ul style="list-style-type: none"> – Sofort die betriebsleitenden Stellen verständigen; es sind insbesondere die Regelungen der Ril 408 zu beachten – Falls PZB-Zwangsbremung nicht lösbar ist oder immer wieder auftritt (siehe lfd. Nr. 1). 	* * *
14	schwerwiegende Fehler an der GMR und/oder AZE: (Anzeige unsinniger Geschwindigkeitswerte, die zu PZB-Zwangsbremungen führen.)	<ul style="list-style-type: none"> – (Anhalten) – PZB-Stromversorgungsschalter und PZB-Gangreserveschalter ausschalten. <p><u>Auswirkung:</u> <i>PZB-Fahrzeugeinrichtung ausgeschaltet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Störung umgehend den betriebsleitenden Stellen melden. – PZB ist gestört. Weiterfahrt mit höchstens 50 km/h. – Fahrzeugwechsel und Zuführung zur Instandsetzung. 	* * * *
15	Blauer PZB-Zugarten-LM wechselt in eine andere PZB-Zugart	<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten – Zugdaten eingeben <p><u>Wenn ohne Erfolg:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Störung den betriebsleitenden Stellen melden – Die betriebsleitenden Stellen entscheiden über die weitere Verwendung des Fahrzeuges sowie über die umgehende Zuführung zur Instandsetzung – Ggf. Weiterfahrt mit gestörter PZB mit höchstens 50 km/h 	* * * * * *